

Amtliche Publikationen vom 29.11.2024

Gemeindeversammlung

Heute um 20:00 im Saal des Mehrzweckgebäudes.

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Einsprache zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.08.2024
3. Budget 2025
 - a) Genehmigung Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung
 - b) Festsetzung Steuerfuss 2025
3. Genehmigung Kultur- und Jugendförderungsgesetz
4. Genehmigung Verordnung für das Befahren von Alp-, Feld- und Waldstrassen
5. Varia und Umfrage

Die Botschaft wurde per Post zugestellt. Sollten Sie die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Küblis (www.kueblis.ch) oder können sie bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Der Gemeindevorstand

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab Dienstag, 24. Dezember 2024, bis Donnerstag, 2. Januar 2025 geschlossen. Ab Freitag, 3. Januar 2025 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Der Winterdienst wird über die Feiertage gewährleistet (Pikett Nummer +41 77 267 26 40).

Wir wünschen Ihnen erholsame Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

Gemeindevorstand & Gemeindepersonal

Feuerwehreinteilung Stützpunkt Feuerwehr Mittelprättigau 2025

Der Gemeindevorstand hat diejenigen Personen bestimmt, welche im Jahr 2025 dem Feuerwehrkorps angehören sollen. Diesen Personen ist mittlerweile ein persönliches Aufgebot zugestellt worden. Alle übrigen dienstpflichtigen Personen, welche kein persönliches Aufgebot erhalten haben, sind im Jahre 2025 ersatzpflichtig. Gegen den Einteilungsentscheid kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Gemeindevorstand Küblis, Cunterscher Strass 3, 7240 Küblis, schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Der Gemeindevorstand

Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2024

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung beantragen. Das Anmeldeformular inkl. Wegleitung kann direkt online auf der Homepage der SVA Graubünden: www.sva.gr.ch erfasst werden. Formular in Papierform können wie bisher bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden. Die Anmeldung reichen Sie bitte direkt bei der SVA Graubünden ein.

Die Anmeldungen sind innerhalb des anspruchsbegründenden Jahres einzureichen. Der Anspruch verwirkt, wenn das Gesuch für das Jahr 2024 nicht bis **31.12.2024** eingereicht wird.

Die AHV-Zweigstelle

Winterdienst / Piketthandy

Bei Anliegen betreffend Schneeräumung und Winterdienst wenden Sie sich bitte an folgende Pikettnummer: +41 77 267 26 40.

Die Grundeigentümer sind beim Anschluss an den öffentlichen Bereich für die Schneeräumung selber verantwortlich. Der Schneeeinwurf auf öffentliche Strassen, Wege und Plätze ist nicht gestattet.

Nachparkverbot auf dem Marktplatz und Coop Kundenparkplätzen

Wir machen darauf aufmerksam, dass ab 1. Dezember 2024 bis ca. Mitte April 2025 das Parkieren auf dem Marktplatz, auf den Coop-Kundenparkplätzen und auf den Parkplätzen des Parsenn Hotel Posthorn und Beck Hitz AG jeweils von 24:00 Uhr bis 07:00 Uhr untersagt ist (Signalisation beachten). Hotel- und Ferienhausgäste können ihre Fahrzeuge entlang des Zaunes an der Ostseite des Marktplatzes oder auf dem Parkplatz Sand beim Kehrichthaus abstellen. Die Kontrollschildnummer sowie die Aufenthaltsdauer sind der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben. Tel. 081 300 32 00 oder info@kueblis.ch.

Die Gemeindeverwaltung